



# **Merkblatt für Förderungen**

**Was müssen Sie über  
die Förderungen von  
der Landes-Hauptstadt München  
wissen?**

In diesem Merkblatt geht es  
um **Förderungen durch Geld.**

# Inhalt

<b>Was müssen Sie über die Förderungen von der Landes-Hauptstadt München wissen?.....</b>	<b>4</b>
Was ist Selbsthilfe-Förderung? .....	5
Wenn die Gruppe oder die Initiative kein Verein ist? .....	5
Was sind die Ziele von der Förderung? .....	6
Wer kann eine Förderung bekommen?.....	7
Welche Voraussetzungen gibt es für die Förderung? .....	7
Wer bekommt keine Förderung? .....	8
Wofür bekommen Sie eine Förderung? .....	8
Wofür bekommen Sie kein Geld? .....	10
Müssen Sie auch selbst etwas zahlen?.....	10

Wie lange gibt es die Förderung?.....	11
Was müssen Sie nachweisen? .....	12
Wann müssen Sie den Antrag auf Förderung stellen?.....	13
Haben Sie Fragen zur Förderung? .....	13
Wo können Sie den Antrag auf Förderung stellen?.....	14
<b>Impressum</b> .....	15
Herausgeber.....	15
Umsetzung und Gestaltung.....	15
Gütesiegel.....	15

# Merkblatt für Förderungen

## Was müssen Sie über die Förderungen von der Landes-Hauptstadt München wissen?

In diesem Merkblatt geht es um **Förderungen durch Geld**.

Die **Landes-Hauptstadt München** fördert

- **Selbsthilfe-Gruppen** und
- **Selbsthilfe-Initiativen** mit sozialen Themen.

Eine Selbsthilfe-Gruppe ist eine Gruppe von Menschen mit dem gleichen Problem oder mit dem gleichen Interesse.

Diese Menschen unterstützen sich gegenseitig.

Ein soziales Thema ist zum Beispiel:

Arbeitslosigkeit oder Behinderung.

Eine Selbsthilfe-Initiative ist auch eine Gruppe von Menschen.

Sie bilden einen Arbeitskreis und haben ein gemeinsames Projekt.

Initiative spricht man so aus: Iniziative.

Das bedeutet: Tatkraft oder Beginn von einer Handlung.

## **Was ist Selbsthilfe-Förderung?**

Das Sozial-Referat von der Landes-Hauptstadt München gibt Geld für Projekte.

Das Geld ist die Förderung.

Damit unterstützt die Landes-Hauptstadt München Selbsthilfe-Gruppen und Selbsthilfe-Initiativen mit sozialen Themen.

Diese Selbsthilfe-Gruppen und Initiativen brauchen keine besondere Rechtsform haben.

Eine Rechtsform ist zum Beispiel:  
eine Firma oder ein Verein.

In der Gruppe oder in der Initiative müssen nur mindestens 5 Personen sein.

## **Wenn die Gruppe oder die Initiative kein Verein ist?**

Dann müssen mindestens 2 Mitglieder den Antrag auf Förderung stellen.

Und sie haften für die richtige Verwendung von dem Geld.

Das heißt:

Sie dürfen das Geld nur für den bestimmten Zweck ausgeben.

Sonst müssen sie es vielleicht zurückzahlen.

Selbsthilfe-Gruppen zum Thema Gesundheit bekommen kein Geld von der Landes-Hauptstadt München.

Sie bekommen Geld von der Krankenkasse.

## **Was sind die Ziele von der Förderung?**

Die Landes-Hauptstadt München möchte den Alltag verbessern:

- von benachteiligten Menschen
  - Menschen mit einer anderen Hautfarbe oder Sprache
  - lesbische oder schwule Menschen
  - arme oder alte Menschen
- von einsamen Menschen

Die Landes-Hauptstadt München möchte die Rückkehr in die Gemeinschaft unterstützen:

- von Obdachlosen
- von Sucht-Kranken
- von Straf-Entlassenen

Diese Menschen sollen wieder aktiv sein:

- Menschen mit seelischen und körperlichen Problemen
- Arbeitslose
- Opfer von Missbrauch und Gewalt
- von Mobbing Betroffene.

Mobbing ist ein englisches Wort.

Es bedeutet: immer wieder verspotten und beleidigen.

Die Landes-Hauptstadt München möchte mit der Förderung auch das Zusammen-Leben unterstützen:

- von Familien, Männern und Frauen, Kindern und Jugendlichen
- von gesunden und kranken Menschen
- von Menschen mit und ohne Behinderung
- von jungen und alten Menschen
- von Menschen mit und ohne Migrations-Geschichte

Eine Migrations-Geschichte haben diese Menschen:

Sie sind nach Deutschland eingewandert oder geflüchtet.

## **Wer kann eine Förderung bekommen?**

Die Selbsthilfe-Gruppen oder Initiativen **müssen**:

- sich selbst organisieren
- freiwillig zusammen arbeiten
- in München wohnen
- als Mitglieder oder als Angehörige das gleiche Problem haben

Die Selbsthilfe-Gruppen oder Initiativen **müssen** sich für diese Ziele einsetzen:

- aktive Teilnahme am Leben
- eigenen Fähigkeiten stärken und anregen
- Fähigkeiten von anderen stärken und anregen
- schwierige Lebens-Situationen verbessern

Die Selbsthilfe-Gruppen oder Initiativen **dürfen nicht** mit ihrem Projekt Geld verdienen.

## **Welche Voraussetzungen gibt es für die Förderung?**

Selbsthilfe-Gruppen oder Initiativen **müssen**:

- aus 5-7 Personen bestehen
- für Betroffene offen sein
- den Inhalt und die Ziele selber planen
- die gemeinsame Arbeit selber planen

Selbsthilfe-Gruppen oder Initiativen **dürfen nicht**:

- zu einer politischen Partei gehören
- Vorurteile gegenüber anderen haben

## Wer bekommt keine Förderung?

Es gibt **keine** Förderung für Gruppen und Initiativen:

- mit Anleitung durch eine Berufs-Gruppe  
Zum Beispiel durch Therapeuten.
- mit politischen Zielen
- die anderen ihre Meinung aufdrängen möchten
- die mit ihrem Projekt Geld verdienen wollen
- bei Gefahr für die seelische oder körperliche Gesundheit von Betroffenen
- bei Gefahr für das Einkommen und für den Besitz von Betroffenen

Diese Gruppen bekommen Geld von anderen Einrichtungen:

- Gesundheits-Gruppen  
Sie bekommen Geld von den Kranken-Kassen.
- Sport-Gruppen und Freizeit-Gruppen

## Wofür bekommen Sie eine Förderung?

Es gibt Förderungen für diese Ausgaben:

- für Tätigkeiten und **Projekte**
- für die **Einrichtung** von den Räumen  
Zum Beispiel: für Möbel und Computer.
- für Telefon-Rechnungen, Plakate, Info-Stände und so weiter.
- für **Mietkosten** und **Nebenkosten**  
Nebenkosten sind zum Beispiel: Heizung und Strom.



Für **Kautionen** gibt es **keine** Förderung.

Eine Kaution muss man meistens bei einer neuen Wohnung bezahlen.

Die Kaution kostet meistens so viel wie 2 oder 3 Mieten.

Beim Auszug bekommt man die Kaution zurück.

Es gibt auch Förderungen für diese Ausgaben:

- Kosten für die **Kinder-Betreuung** für die Zeit in der Selbsthilfe-Gruppe oder Initiative.  
Dafür gibt es 8 Euro in der Stunde.
- **Fahrt-Kosten** zu Gruppen-Treffen für Verantwortliche in der Selbsthilfe-Gruppe oder in der Initiative  
Es darf höchstens 1 Person pro Gruppe sein.
- Kosten für **Übersetzungen** in eine andere Sprache
- Kosten für **Fortbildung** und **Weiterbildung**
- Kosten für **Referentinnen** und **Referenten**:
  - bei Veranstaltungen und Fortbildungen
  - bei besonderen Beratungs-Angeboten
- **Versicherungen** und **Mitglieds-Beiträge**.  
Zum Beispiel für andere Vereine.

Ausnahmsweise gibt es auch Förderungen für das **Personal**.

Die Kosten für das Personal muss man aber gut begründen.

Für die Geschäfts-Führung gibt es **keine** Förderung.

## **Wofür bekommen Sie kein Geld?**

Dafür gibt es **keine** Förderung:

- für nur geplante Kosten  
Zum Beispiel: für kostenlose Räume oder für Rücklagen.  
Man sagt dazu: kalkulatorische Kosten.  
Die Selbsthilfe-Gruppe oder die Selbsthilfe-Initiative gibt dafür kein Geld aus.
- für selbst verschuldete Kosten  
Zum Beispiel: Geld-Strafen für Falsch-Parken oder für Mahn-Gebühren.
- für Rechtsanwälte und Gerichts-Kosten
- für Essen, Pflegemittel und Kleidung
- für Geschenke
- für Sprachkurse für Erwachsene
- für Lernhilfe oder Nachhilfe
- für längere Kurse

## **Müssen Sie auch selbst etwas zahlen?**

Die Landes-Hauptstadt München bezahlt nicht alle Ausgaben.

Die Selbsthilfe-Gruppe oder Selbsthilfe-Initiative muss auch selbst etwas zahlen.

Das nennt man: Eigen-Anteil.

Der Eigen-Anteil ist mindestens 10 Prozent.

Zum Beispiel:

Die Selbsthilfe-Gruppe hat den Antrag auf 1.000 Euro Förderung gestellt.

Dann muss sie 100 Euro selbst bezahlen.

Den Eigen-Anteil muss die Selbsthilfe-Gruppe immer bezahlen.

Auch wenn etwas von der Förderung übrig ist.

Bleibt Geld von der Förderung übrig?

Dann muss es die Selbsthilfe-Gruppe oder Initiative dieses Geld zurück zahlen.

Gibt die Selbsthilfe-Gruppe oder Initiative mehr Geld aus?

Dann gibt es keine zusätzliche Förderung.

Die Selbsthilfe-Gruppe oder Initiative muss das selber bezahlen.

## **Wie lange gibt es die Förderung?**

Die Förderung ist für den Start einer Gruppe.

Sie dauert **höchstens 8 Jahre**.

Die Selbsthilfe-Gruppe oder Initiative muss den Antrag auf Förderung jedes Jahr neu stellen.

## Was müssen Sie nachweisen?

Für den Nachweis gibt es ein eigenes Formular.

Die Selbsthilfe-Gruppe oder Initiative muss dem **Sozial-Referat** nach einem Jahr einen Nachweis bringen:

- bei einer einjährigen Förderung
- was sie in den Gruppen gemacht hat
- wofür sie das Geld ausgegeben hat

Das muss die Selbsthilfe-Gruppe oder Initiative tun:

- Original-Rechnungen sammeln.
- Konto-Auszüge sammeln.

Das muss die Selbsthilfe-Gruppe oder Initiative auch manchmal herzeigen:

- Sachen, die sie gekauft haben  
Zum Beispiel: Möbel
- Berichte über Prüfungen
- Abschluss-Berichte
- Veröffentlichungen  
Zum Beispiel: Berichte oder Artikel in Zeitungen.

Die Gruppe darf das Geld nur für Dinge ausgegeben, für das sie das Geld beantragt hat.

## **Wie bekommen Sie Förderung?**

Für die Förderung müssen Sie einen Antrag beim Sozialreferat stellen.

Für den Antrag gibt es ein eigenes Formular. In den Antrag schreiben Sie, was Sie in einem Jahr tun möchten und wie viel Geld Sie dafür brauchen.

Sie können den Antrag ab dem 1. September stellen, in dem Jahr bevor Sie die Aktivitäten umsetzen wollen.

Sie können den Antrag noch bis zum 15. Februar in dem Jahr stellen, in dem sie die Aktivitäten umsetzen wollen. Dann gibt es die Förderung noch für das ganze Jahr.

Können Sie den Antrag auch nach dem 15. Februar stellen?  
Dann gibt es die Förderung aber nur mehr für den Rest vom Jahr.

## **Haben Sie Fragen zur Förderung?**

Wenden Sie sich bei Fragen bitte an  
das **Selbsthilfe-Zentrum München:**

Diese Personen beantworten Ihre Fragen gern:

Herr **Erich Eisenstecken:**

Telefon: 089 53 29 56 16

E-Mail: [erich.eisenstecken@shz-muenchen.de](mailto:erich.eisenstecken@shz-muenchen.de)

oder

Frau **Eva Parashar:**

Telefon: 089 53 29 56 26

E-Mail: [eva.parashar@shz-muenchen.de](mailto:eva.parashar@shz-muenchen.de)

## **Wo können Sie den Antrag auf Förderung stellen?**

Für den Antrag gibt es ein Formular.

Das Formular bekommen Sie

im **Selbsthilfe-Zentrum München** oder

auf der Internet-Seite vom Selbsthilfe-Zentrum München.

Die Internet-Seite ist: [www.shz-muenchen.de](http://www.shz-muenchen.de)

### **Das Sozial-Referat der Landes-Hauptstadt München bearbeitet Ihre Anträge und gibt Ihnen Informationen:**

Landes-Hauptstadt München

Sozialreferat Abteilung Gesellschaftliches Engagement/

Bürgerschaftliches Engagement S-GE/BE

Orleansplatz 11

81667 München

E-Mail: [engagement.soz@muenchen.de](mailto:engagement.soz@muenchen.de)

# Impressum

## Herausgeber

### Selbsthilfe-Zentrum München

Westendstraße 68

80339 München

E-Mail: [info@shz-muenchen.de](mailto:info@shz-muenchen.de)

Telefon: 089 532 95 60

Auf Seite 12 und 13 wurden nachträglich Sätze vom SHZ ergänzt.

## Umsetzung und Gestaltung

### capito München

Oefelestraße 16

81543 München

E-Mail: [muenchen@capito.eu](mailto:muenchen@capito.eu)

